

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Nutzungssicherung auf der ehemaligen Hausmülldeponie "Zeisbuschweg" in Köln-Höhenhaus
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	15.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Liegenschaftsausschuss	17.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	21.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Sportausschuss	29.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	19.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	29.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beauftragt die Verwaltung die weiteren Planungsleistungen und die Baumaßnahmen zur Sicherung der Nutzung als Reiterhof auf der ehemaligen Hausmülldeponie „Zeisbuschweg“ vorzunehmen.

Der Bedarf der vorstehenden Leistungen wird festgestellt.

Der Aufwand wird auf 96.030 EUR geschätzt.

Für die Maßnahme wird in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet. Die Finanzierung erfolgt dann durch die Auflösung dieser Rückstellung. Hierfür stehen in der Finanzrechnung des HPL-Entwurfs 2008 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Alternativ:

Der Rat beschließt, die Maßnahmen zur Nutzungssicherung nicht umzusetzen.
Dies bedeutet, dass die bestehende Nutzung des Geländes als Reiterhof aufgrund des Gefährdungspotentials durch gesundheitsschädliches und explosives Deponiegas aufgegeben werden muss.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 96.030 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 80 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 76.824 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Anlass:**

Der Rat hat 2002 seine grundsätzliche Zustimmung zur Stilllegung der ehemaligen städtischen Deponien gegeben und die Verwaltung mit der Planung hierzu beauftragt. Konkrete Baumaßnahmen sind einzelfallbezogen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausgangslage

Eine von der oben genannten Beschlussfassung betroffene Fläche ist die Altdeponie „Zeisbuschweg“ in Köln Höhenhaus.

Das ca. 5 ha große Gelände der ehemaligen Deponie liegt südwestlich des Wildparks Dünnwald zwischen dem Dünnwalder Mauspfad und dem Zeisbuschweg.

Die Fläche liegt in der Wasserschutzzone IIIA des ca. 1,2 km entfernten Wasserwerks Zündorf.

Die ehemalige Kiesgrube ist bis Mitte der 60er Jahre mit Bauschutt und Hausmüll verfüllt worden. Abgedeckt wurde das Deponat mit einer bis zu 2 m mächtigen Bodenschicht.

Betrieben hat die Deponie die Stadt Köln, die auch Eigentümerin der Deponiefläche ist.

Derzeit ist das Gelände an die Jugendreitergruppe Köln e.V. verpachtet. Im Rahmen der Nutzung durch den Reiterverein sind in der Vergangenheit 2 Reithallen mit Büro, Vereinsräumen, Casino, Stallungen und großflächigen Außenreitplätzen errichtet worden.

In einer Gefährdungsabschätzung wurden die typischen Deponiegasvorkommen einer Hausmülldeponie im Ablagerungskörper festgestellt. Eine Gefährdung der bestehenden Bebauung und Nutzung durch gesundheitsschädliche und explosive Deponiegase ist zu besorgen.

Nach den Vorgaben des Bundesbodenschutzgesetzes ist der Verursacher bzw. Eigentümer verpflichtet, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen

Problemstellung und Lösungsansatz

Da das Gelände weiterhin von dem Reiterverein genutzt werden soll, sind Sicherungsmaßnahmen gegen Deponiegasimmissionen zwingend erforderlich.

Aufgrund des Gefährdungspotentials sind sowohl für die geschlossenen Gebäudebereiche (Büro, Casino, Sozialräume, Pflegerwohnung) wie auch für Räume mit überwiegend guter Belüftung (Reithallen) Sicherungsmaßnahmen bzgl. der Deponiegasimmissionen notwendig.

Entsprechend dem erarbeiteten Sicherheitskonzept ist folgendes umzusetzen:

- Sicherungsmaßnahmen in „Geschlossenen Räumen“ des zentralen Gebäudekomplexes
 - Installation von 13 Gasmeldern (Methan) mit Aufschaltung auf eine Meldeanlage
 - Ausstatten von 10 exponierten Einzelräumen mit einer passiven Zwangsbelüftung

- Rückbau der nicht mehr genutzten Personaltoilette, Versiegeln des Bodeneinlaufes
- Rückbau und Versiegelung der Bodeneinläufe in Küche, Lagerraum und Innentoiletten
- Abdichten von Bodenrissen mit dauerelastischer Fugenmasse
- Sicherungsmaßnahmen in „Räumen mit überwiegend guter Belüftung“
 - Zwangsbelüftung der „Alten Reithalle“ durch die Herstellung von Be- und Entlüftung in den Dachgiebeldreiecken

Kosten

Nach der vorliegenden Kostenschätzung beziffern sich die Gesamtkosten der weiteren Stilllegungsarbeiten auf brutto 96.030 EUR.

Diese setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

	Brutto
I. <u>Baukosten</u>	
Sicherungsmaßnahmen in den geschlossenen Räumen des zentralen Gebäudekomplexes und dem Reithallenkomplex mit überwiegend guter Belüftung	76.000 EUR
Unvorhergesehenes, Preissteigerung, Sonstiges 10 %	7.600 EUR
II. <u>Baunebenkosten</u>	
Ingenieurhonorar (Planung und Dokumentation)	10.000 EUR
Sicherheits- & Gesundheitsschutzkoordinator	1.300 EUR
Unvorhergesehenes, Preissteigerung, Sonstiges 10 %	1.130 EUR
<u>Gesamtkosten</u>	<u>96.030 EUR</u>

Die Sicherungsmaßnahmen werden zu 80% mit Landesmittel gefördert.

Für die Maßnahme wird in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet. Die Finanzierung erfolgt dann durch die Auflösung dieser Rückstellung. Hierfür stehen in der Finanzrechnung des HPL-Entwurfs 2008 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Das Rechnungsprüfungsamt ist über die Baumaßnahme informiert und hat den Bedarf für die freiberuflichen Leistungen anerkannt. Die Richtlinie für die Bedarfsprüfung gilt nur für Lieferungen und Dienstleistungen, ausgenommen Bauleistungen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-2

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Topographische Übersichtskarte
- Anlage 3: Übersichtsplan Gebäude